

Kurztitel

Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 530/2003 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 46/2005

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

24.02.2005

Text

§ 5. Der Rechtsträger hat im Zuge der Antragstellung auf Prämienersatzung im Wege von FinanzOnline folgende Daten auf Grund der Abgabenerklärung dem Finanzamt Wien 1/23 zu übermitteln:

- Bezeichnung des Rechtsträgers
- Vertragsnummer
- Name des Abgabepflichtigen
- Sozialversicherungsnummer des Abgabepflichtigen (Wurde für den Abgabepflichtigen eine Versicherungsnummer nicht vergeben, ist das Geburtsdatum anzuführen)
- Adresse des Abgabepflichtigen
- Bemessungsgrundlage für die Prämienbegünstigung
- Höhe der Prämie
- Datum der Unterschrift der Abgabenerklärung.